

**Niederschrift  
über die  
2. Sitzung  
des Wahl- und Rechnungsprüfungsschusses  
der Stadtvertretung Rüthen  
am 05. Oktober 2010**

-----

- Anwesend:
1. Stadtvertreter Sauerborn als Vorsitzender,
  2. die Stadtvertreter Becker, Dönnecke (f. Lattrich), Flormann, Hanemann, Henze (f. Lehmann) und Thomas,
  3. Herr Müller (WIBERA)
  4. Herr Köller, Herr Becker und Herr Neumann als Schriftführer,

Beginn der Sitzung:                    17.30 Uhr                                    Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

-----

**T a g e s o r d n u n g**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
3. Anfragen und Anträge
4. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und Entlastung des Bürgermeisters  
- **Vorlage Nr. 085/10** -
5. Jahresabschluss 2008 der Stadt Rüthen  
- **Vorlage Nr. 086/10** -

1.) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit  
-----

Vom Vorsitzenden Sauerborn wird die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben.

2.) Mitteilungen  
-----

keine.

3.) Anfragen und Anträge  
-----

keine.

4.) Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und Entlastung des Bürgermeisters  
**- Vorlage Nr. 085/10 -**

-----  
Gegenüber dem seinerzeit vorgestellten Entwurf war es erforderlich, Änderungen vorzunehmen. U. a. war zunächst bei der Bewertung des ‚Alten Rathauses‘ nur ein Betrag von 1,00 € vorgesehen. Da das Gebäude jedoch genutzt wird (Standesamt, kulturelle Veranstaltungen) musste hierfür ein Wert von 433.000,00 € angesetzt werden. Auch die Bewertung des Aufwuchses bei den Grünflächen wurde mit einem Wert von pauschal 1,50 €/qm vorgenommen.

Herr Müller gibt nochmals allgemeine Erläuterungen zu der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Er weist insbesondere darauf hin, dass bereits der Gesetzgeber festgelegt hat, dass die Bilanz 4 Jahre rückwirkend geändert werden kann, wenn neue Erkenntnisse zur Bilanz gewonnen würden.

1. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Beratungen im folgenden Bestätigungsvermerk zusammen:

**Schlussbericht**  
**des Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschusses**  
**der Stadt Rüthen über die Prüfung**  
**der Eröffnungsbilanz der Stadt Rüthen zum 01.01.2008**  
- Bestätigungsvermerk -

Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat sich gem. § 92 Abs.5 i.V.m. § 103 Abs. 5 GO NRW zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld, bedient.

Die WIBERA hat die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat** in seiner Sitzung am 05.10.2010 den Prüfbericht der WIBERA unter Einbeziehung des Ergebnisses der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt beraten und nach eingehender Prüfung **beschlossen, sich dem Bericht der WIBERA über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit dem abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk anzuschließen.**

2. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig:
  - a) Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
  - b) Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis.
  - c) Die Stadtvertretung stellt die vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs.1 GO NRW fest.
  - d) Die Stadtvertretung erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

5. Jahresabschluss 2008 der Stadt Rüthen  
**- Vorlage Nr. 086/10-**

-----

Herr Müller erläutert anhand der vorbereiteten Folien (diese sind als Anlage der Niederschrift beigelegt) die Einzelheiten zum Jahresabschluss der Stadt Rüthen für das Haushaltsjahr 2008. Insbesondere weist er darauf hin, dass es sich bei diesem Jahresabschluss um ein Erstlingswerk (Umstellung von der bisherigen Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung) handelt. Aufgrund der Neuerungen waren auch Änderungen und Ergänzungen gegenüber den bereits vorgenommenen Buchungen erforderlich. Er bescheinigt der Stadt Rüthen aufgrund der vorgenommenen Prüfung einen soliden Haushalt und kann als Gesamtergebnis den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIBERA erteilen.

1. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Beratungen im folgenden Bestätigungsvermerk zusammen:

**Schlussbericht**  
**des Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschusses**  
**der Stadt Rüthen über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses der Stadt Rüthen zum 31.12.2008**

- Bestätigungsvermerk -

Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat sich gem. § 101 Abs.1 i.V.m. § 103 Abs. 5 GO NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld, bedient.

Die WIBERA hat den Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht geprüft und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

**Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat** in seiner Sitzung am 05.10.2010 den Jahresabschluss 2008 beraten mit Ergebnis, dass der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

2. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig:
  - a) Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 durch den Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
  - e) Der ausgewiesene Jahresüberschuss (10.629,10 €) wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, da per 31.12.2008 die Ausgleichsrücklage ihren höchst zulässigen Bestand aufweist.
  - f) Die Stadtvertretung stellt den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 gem. § 96 Abs.1 GO NRW fest.
  - g) Die Stadtvertretung erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.